

Vortrag des Gemeinderats an den Stadtrat**Bollwerk: Abbruch und Neubau Passerelle; Baukredit****1. Worum es geht**

Die bestehende Passerelle über das Bollwerk weist grössere Schäden auf. Aufgrund der Zustandsuntersuchungen ist eine Instandstellung der bestehenden Fussgängerüberführung aus wirtschaftlicher Sicht nicht mehr sinnvoll. Die Passerelle muss deshalb ersetzt werden. Dem Stadtrat wird dafür vorliegend ein Ausführungskredit von Fr. 860 000.00 beantragt.

2. Ausgangslage

Die bestehende Passerelle wurde 1971 als provisorische Verbindung von der Aarberggasse zur Grossen Schanze und zum Länggassquartier gebaut. Die Notwendigkeit einer solchen Verbindung ist unbestritten; sie ist auch als Erschliessungsgrundsatz in den Vorschriften zum Zonenplan Bahnhof Ost festgelegt. Weil der Fussgängerübergang städtebaulich und verkehrstechnisch speziellen Anforderungen genügen muss, hat der Gemeinderat im Jahr 2005 einen Studienauftrag ausgeschrieben und drei Gestaltungsteams mit der Ausarbeitung eines Vorprojektes beauftragt. Das Beurteilungsgremium, bestehend aus Vertretungen der Stadtverwaltung und des Oberstadt-Leistes sowie aus externen Fachpersonen empfahl das nun zur Realisierung beantragte Projekt vom Planerteam smt ag / Rolf Mühlethaler (Bern) zur Weiterbearbeitung.

3. Zustand Passerelle

Die Inspektionen des Tiefbauamts der Stadt Bern haben aufgezeigt, dass die Passerelle mit den ordentlichen Unterhaltmassnahmen nicht mehr instand gestellt werden kann. Auch eine Gesamtsanierung der 35-jährigen Stahlkonstruktion, welche seinerzeit als Provisorium konstruiert worden ist, ist aus wirtschaftlichen Überlegungen nicht sinnvoll.

Festgestellt wurden insbesondere folgende Schäden:

- § massive Korrosionsschäden an statisch tragenden Bauteilen;
- § undichte und teilweise zerstörte Fugen;
- § Schäden an Treppentritten und Belag;
- § Rinnstellen, welche auf eine generell undichte Abdichtung schliessen lassen.

Falls keine Massnahmen ergriffen werden, müsste die bestehende Fussgängerüberführung aus Sicherheitsgründen innerhalb der nächsten zwei Jahre geschlossen werden.

4. Koordination

Innerstädtisch sind im direkt betroffenen Bauperimeter keine weiteren Bauvorhaben vorgesehen. Zurzeit saniert jedoch die SBB AG ihre Gebäude am Bollwerk. Zu dieser Instandstellung gehört, die an die Passerelle anschliessende Terrasse Bollwerk, welche Teil des öffentlichen Wegnetzes ist. Gestützt auf die vertraglichen Regelungen zwischen der Stadt Bern und der SBB AG ist die Stadt für die Sanierung der Terrasse Bollwerk beitragspflichtig. Diese Arbeiten sind unabhängig von der Erneuerung der Passerelle, werden jedoch koordiniert dazu durchgeführt; den entsprechenden Kredit hat der Gemeinderat in eigener Kompetenz bewilligt.

Die Erneuerung der Passerelle wird zudem – je nach dortigem Verfahrensausgang und Baubeginn – auf die geplanten Arbeiten am Neuen Bahnhofplatz abzustimmen sein.

5. Projekt

Nach dem Rückbau der bestehenden Stahlkonstruktion ist an gleicher Stelle eine gestalterisch und funktional überzeugende Fussgängerüberführung aus Beton und Glas vorgesehen. Auf der Seite Aarberggasse steht der Treppenturm, welcher die Passantinnen und Passanten in rund 7 Metern Höhe sicher über die viel befahrene Bollwerk-Achse auf die Terrasse Bollwerk bringen wird. Ein voll verglastes Geländer sorgt für eine Wahrnehmung als schlanke und geradlinige Konstruktion. Dazu kommt eine dezente Beleuchtung mittels eingelassener Boden- und Wandleuchten. Die Sichtflächen der Betonkonstruktion werden mit einer Kunststoff-Beschichtung überzogen, welche gleichzeitig als Schutz gegen die Aufnahme von schädlichen Stoffen (CO₂ und Wasser mit Chloridionen) dient und mit Blick auf die Entfernung allfälliger Graffitis lösungsmittelbeständig ausgestaltet wird.

Aus funktionaler Sicht ist sodann der geplante Glaslift wichtig, welcher eine uneingeschränkte Benützung der Passerelle durch Behinderte, Rollstuhlfahrer, Kinderwagen und Velos garantiert; damit ist auch die direkte Veloverbindung Aarberggasse – Länggasse gesichert.

6. Kosten

Die Kosten wurden im März 2006 aufgrund von Richtofferten und vergleichbaren Bauobjekten ermittelt.

Abbruch und Neubau Passerelle (Kostenstand Juni 2006)

- Abbrucharbeiten	Fr.	65 000.00
- Bauarbeiten	Fr.	385 000.00
- Lift	Fr.	150 000.00
- Honorare ¹	Fr.	150 000.00
- Markierung und Signalisation	Fr.	15 000.00
- Eigenleistungen der Stadt (3%)	Fr.	20 000.00
- Diverses und Unvorhergesehenes	Fr.	75 000.00
Gesamtkosten	Fr.	860 000.00

¹ In der Kostenzusammenstellung ist der mit GRB Nr. 0833 vom 22. Juni 2005 bewilligte Kredit von Fr. 50 000.00 für den Studienauftrag enthalten

7. Folgekosten

7.1 Kapitalfolgekosten

Investition	1. Jahr	2. Jahr	3. Jahr	10. Jahr
Restbuchwert	860 000.00	774 000.00	696 600.00	333 180.00
Abschreibung 10%	86 000.00	77 400.00	69 660.00	33 320.00
Zins 3.65%	31 390.00	28 250.00	25 425.00	12 160.00
Kapitalfolgekosten	117 390.00	105 650.00	95 085.00	45 480.00

7.2 Betriebsfolgekosten

Es sind keine zusätzlichen Folgekosten für den Betrieb und Unterhalt zu erwarten.

8. Beiträge Dritter

An die vorgesehenen Massnahmen werden keine Beiträge Dritter geleistet.

9. Bauablauf und Termine

Die Ausführungszeit beträgt rund 4 Monate. Können die Arbeiten als Winterarbeit ausgeschrieben werden, profitiert die Stadt Bern von günstigeren Angeboten. Dazu müsste im Verlauf des Septembers 2006 ein Beschluss des Stadtrats vorliegen.

Während der Bauphase werden die Fahrspuren der Bollwerkstrasse auf drei reduziert; die vierte Spur dient der Verankerung des Gerüsts.

10. Werterhalt und Mehrwert

	Walterhalt	Mehrwert
Neubau Passerelle	70 %	30 %

Antrag

1. Der Stadtrat genehmigt das Projekt „Bollwerk: Abbruch und Neubau Passerelle“. Vorbehalten bleiben Änderungen, die sich bei der Ausführung als notwendig erweisen und den Gesamtcharakter der Anlage nicht verändern.
2. Für die Ausführung wird ein Kredit von Fr. 860 000.00 Franken zulasten der Investitionsrechnung, Konto I510xxxx (KST 510110), bewilligt.
3. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug dieses Beschlusses beauftragt.

Bern, 12. Juli 2006

Der Gemeinderat

Beilage

Übersichtsplan